

Abbau oder Reproduktion von Ungleichheit? – Erträge der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Migranten

Axel Deeke und Meike Baas¹

Zusammenfassung

Am Beispiel der Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitsloser wird diskutiert, ob und wie sich die strukturelle Benachteiligung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt in der Arbeitsförderung niederschlägt. Gelingt mit der Weiterbildung ein Beitrag zum Abbau der ungleichen Arbeitsmarktchancen, wird diese Ungleichheit lediglich reproduziert oder kommt es bei den Erträgen der Weiterbildung sogar zu einer kumulativen Benachteiligung („Matthäus-Effekt“)? Vorgestellt werden die Befunde von Wirkungsanalysen der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Migranten und Inländer mit Längsschnittdaten aus Panelbefragungen von Weiterbildungsteilnehmer/innen und nichtteilnehmenden Arbeitslosen. Die These einer kumulativen Verfestigung oder Verstärkung der Ungleichheit infolge der Weiterbildung wird nicht bestätigt. Stattdessen ergibt die Analyse, dass die Migranten mit Weiterbildung im Vergleich zu nichtteilnehmenden Migranten deutlich bessere Arbeitsmarktchancen haben. Die ungleiche Chancenverteilung von Migranten und Inländern kann jedoch mit der Weiterbildung nicht aufgehoben werden. Dies liegt nicht zuletzt an der ethnischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Auch bei Kontrolle anderer Einflussfaktoren wie z. B. der allgemeinen und beruflichen Qualifikation hat das Migrationsmerkmal selber einen negativen Effekt auf die Beschäftigungschancen.

Abstract: Reduction or Reproduction of Inequality? Effects of Further Vocational Training for unemployed Immigrants

This paper discusses whether – and, if so, how – the structural disadvantage of immigrants in the labour market is reflected in the promotion of further vocational training for the unemployed by the federal employment agency. Does further vocational training reduce inequality between immigrants and non-immigrants in the labour market? Or is inequality reproduced? Or does cumulative disadvantage increase due to inadequate returns from further vocational training (the so-called Matthew effect)? This article presents the results of impact analyses that examine the promo-

¹ Wir danken dem/der anonymen Gutachter/in für die Anregungen.

tion of further vocational training for unemployed migrants and non-migrants. The empirical analysis is based on longitudinal data of further vocational training participants and unemployed non-participants from panel surveys. The thesis of a cumulative consolidation or enhancement of inequality caused by further vocational training is not confirmed. Instead the results indicate that immigrants who have undergone further vocational training have considerably higher labour-market success than non-participating immigrants. But it is not possible to eliminate the unequal distribution of chances for immigrants and non-immigrants by further vocational training. This results, not least, from ethnic discrimination in the labour market. Controlling for other factors, such as general and vocational education, the variable 'immigration' still has a negative effect on the likelihood of being employed even after further vocational training.

1. Einleitung

Die Situation von Migranten² auf dem Arbeitsmarkt und in Beschäftigung in Deutschland zeigt, dass es seit langer Zeit gravierende Probleme der Arbeitsmarktintegration gibt. Dies gilt – allerdings schwächer ausgeprägt – auch für die in Deutschland geborenen Nachkommen. Die Arbeitslosenquote der Migranten ist doppelt so hoch wie die der Inländer. Sie sind überproportional bei den Langzeitarbeitslosen vertreten, tragen insgesamt ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Migranten und ihre Nachkommen in Deutschland verfügen im Durchschnitt betrachtet über ein geringeres allgemeines und berufliches Bildungsniveau als Inländer. Bei aller Heterogenität der Migranten-Gruppen, einschließlich auch der Vielfalt ihrer kulturellen und sozialen Hintergründe, kann insgesamt von einer strukturellen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt und in Beschäftigung gesprochen werden (vgl. z. B. *Brücker-Klingberg* u. a. 2009; ISG/WZB 2009).

Bis Anfang des letzten Jahrzehnts wurden die Probleme der Migration und Integration politisch weitgehend vernachlässigt. Mit den Berichten der Zuwanderungskommission (2001) und des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (2004) wurde die politische Agenda neu gestaltet. Dies gilt insbesondere für die Einführung des Zuwanderungsgesetzes vom 1. Januar 2005, mit dem die Integrationsförderung von Neuzuwanderern und „Bestandsausländern“ neu strukturiert und ausgeweitet wurde. In der gleichen Zeit wurde – unterstützt durch den Europäischen Sozialfonds – auch die arbeitsmarktpolitische Diskussion über die Lage der Migranten auf dem Arbeitsmarkt forciert. Migranten bzw. Arbeitslose mit Migrationshintergrund wurden zu einer expliziten Zielgruppe der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Länder erklärt. Damit steht inzwischen die Frage im Raum, welche Effekte mit dieser politischen Neuorientierung verbunden sind, welchen Nutzen diese Effekte für die Stellung der Migranten und ihrer direkten Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt und in Beschäftigung haben.

Mit diesem Beitrag wird am Beispiel der Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitsloser thematisiert, ob und wie sich die strukturelle Benachteiligung von Migranten in der Arbeitsförderung niederschlägt. Gelingt mit der Weiterbildung ein Beitrag zum Abbau der Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, wird diese Ungleichheit reproduziert oder kommt es bei den Erträgen der Weiterbildung sogar zu einer kumulativen Benachteiligung? Eine derartige „Pfadabhängigkeit“ von struktureller Ungleichheit kann mit dem Begriff des „Matthäus-Effekts“ beschrieben werden: „Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat“ (Mt 25, 29).³ Kommt es beim Zugang und vor allem bei den Erträgen der beruflichen Weiterbildung zu dieser Verstärkung von Ungleichheit, wie sie im ersten Halbsatz als kumulativer Vorteil erscheint (hier also für Inländer) und im zweiten Halbsatz als kumulativer Nachteil (hier von Migranten)? Welchen Stellenwert hat – bei Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren – das Migrationsmerkmal selber? Erklären die soziale Herkunft und vor allem die im Durchschnitt ungleiche allgemeine oder berufliche Qualifika-

tion die geringeren Arbeitsmarktchancen von Migranten auch nach beruflicher Weiterbildung hinreichend oder spielt zusätzlich ethnische Diskriminierung eine Rolle?

Im Folgenden wird die Fragestellung zunächst in einer kurzen Diskussion ausgewählter empirischer Arbeiten zu den Zugängen und Erträgen (beruflicher) Weiterbildung näher verdeutlicht. Dabei geht es nicht um einen Überblick zum Forschungsstand, sondern um Hinweise darauf, dass mit der Frage ein durchaus unterschiedlich bewertetes Problem der Arbeitsmarktpolitik angesprochen ist. Anschließend berichten wir aus einer eigenen empirischen Untersuchung. Grundlage sind Längsschnittdaten aus Panelbefragungen von Weiterbildungsteilnehmern und nichtteilnehmenden Arbeitslosen, die von der Begleitforschung des IAB zum ESF-BA-Programm (Ergänzung des SGB III aus Mitteln des ESF in den Jahren 2000 bis 2008) erhoben wurden.⁴ Vorge stellt werden Ergebnisse von Wirkungsanalysen der beruflichen Weiterbildung von Migranten und Inländern im Intergruppenvergleich und im Intragruppenvergleich von arbeitslosen Migranten mit und ohne Weiterbildung. Evaluationsmaßstäbe sind dabei erstens der Übergang in ein ungefordertes sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis und zweitens die berufliche Statusmobilität im Vergleich der beruflichen Stellung vor der Arbeitslosigkeit mit der beruflichen Stellung nach der Weiterbildung bzw. Arbeitslosigkeit.

2. Reproduktion sozialer Ungleichheit bei beruflicher Bildung? – Hinweise aus der einschlägigen Forschung

Dass soziale Ungleichheit und ethnische Unterschiede sich in Deutschland in ungleichen Erträgen der schulischen Allgemeinbildung ausdrücken und im System der beruflichen Ausbildung reproduziert werden, ist ein anhaltendes Thema der Kritik an sozialstrukturell bedingter oder gar „vererbter“ „Bildungsarmut“.⁵ Für Weiterbildung insgesamt wurde im Bildungsbericht 2008 eine multivariate Analyse der Einflussfaktoren auf die Teilnahme vorgestellt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 141, 308). Zu den Ergebnissen zählt der Befund, dass der Erwerbsstatus, das Alter, das Qualifikationsniveau und ein Migrationshintergrund einen zentralen Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit haben. „Die Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund wird zu einem erheblichen Anteil über Schulbildung und berufliche Qualifikation vermittelt, kann aber auch unter Kontrolle von Erwerbsstatus und beruflicher Position nicht restlos aufgeklärt werden (...) Genauere Analyse weisen auf migrationspezifische Alters- und Erwerbsstatuseffekte hin.“ (ebd., S. 141). Noch ausgeprägter sind diese Befunde bei einer Eingrenzung der Analyse auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit an berufsbezogener Weiterbildung (ebd.).

Auch für den Bereich der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen ist die ungleiche Verteilung von Zugangschancen ein

² Zur Vereinfachung wird hier auf die gleichzeitige explizite Verwendung des männlichen und weiblichen Begriffs verzichtet. Wenn nicht anders vermerkt sind im Folgenden immer beide Geschlechter gemeint.

³ Nachdem das Bild des Matthäus-Effekts zunächst von *Merton* (1968, 1988) im Rahmen seiner wissenschaftssoziologischen Arbeiten genutzt wurde, ist es inzwischen in vielen anderen sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen verwendet worden. Vgl. dazu die „kleine soziologische Bedeutungslehre“ von *Zuckerman* (2010).

⁴ Das ESF-BA-Programm zur Ergänzung des SGB III (nicht SGB II) hatte neben der ergänzenden FbW weitere Schwerpunkte insbesondere mit der Qualifizierung während Transferkurzarbeit, mit ergänzenden Hilfen (vorbereitende Seminare und begleitendes Coaching) bei Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit und mit berufsbezogenen Deutschkursen für Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Zu den Ergebnissen der Begleitforschung vgl. den Endbericht von *Deeke* (2010).

⁵ Vgl. z. B. die Beiträge von *Schmidt, Allmendinger/Leibfried, Solga, Kristen* und *Wößmann* in Bundeszentrale für Politische Bildung (2003).

immer wieder belegtes Problem. Beispiele sind etwa die Kritik am Creaming, also an der aufgrund ihrer vermeintlich oder tatsächlich besseren Chancen nach Weiterbildung im Maßnahmezugang bevorzugten Personen mit höherer Qualifikation und höherem beruflichen Status als die Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen (z. B. *Kronauer 2010; Reutter 2010; Fertig/Osiander 2012*). Dieses wird offenbar noch dann verstärkt, wenn die Zugangschancen nicht mehr nur „amtsvermittelt“ sind, sondern mit dem Bildungsgutschein den Eigenbemühungen der Arbeitslosen auf dem Weiterbildungsmarkt überlassen bleiben, wie die wenigen vorliegenden Analysen zur Selektivität des Bildungsgutscheins belegen (z. B. *IZA/DIW/infas 2006; Kruppe 2008*).

Für den Bereich der gesetzlichen Arbeitsförderung, hier der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), ergibt ein Vergleich des Anteils von Migranten an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit ihrem Anteil an den Eintritten in FbW mit Hilfe der BA-Statistik, dass sie bei den Zugängen in die gesetzlichen FbW im Bereich der Arbeitslosenversicherung unterrepräsentiert sind (*Deeke 2010, S. 237 f.*). Dies gilt allerdings im Jahr 2006 im Aktionsbereich der Grundsicherung (SGB II) nur für den Vergleich der Anteile der Ausländer, während sich die Anteile der Migranten insgesamt aufgrund des etwas höheren Anteils der Gruppe der Spätaussiedler bei den Eintritten in FbW entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des SGB II mehr arbeitslose Migranten sind als im Bereich des SGB III. In einer mit den Individualdaten der BA durchgeführten Analyse der Maßnahmezugänge im Bereich des SGB II kommt die Evaluation der „Wirkungen des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (IAQ u. a. 2009) zu dem Ergebnis, dass „Ausländer signifikant seltener als Deutsche ohne erkennbaren Migrationshintergrund“ vor allem an den sogenannten Ein-Euro-Jobs, Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung und an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen (*Thomsen/Walter 2010, S. 182*).

Somit dürfte für die Frage nach der Zugangsselektivität in berufliche Weiterbildung die mit dem ersten Halbsatz des Begriffs vom Matthäus-Effekt formulierte These, dass diejenigen eine höhere Zugangswahrscheinlichkeit haben, die ohnehin bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben („Denn wer da hat, dem wird gegeben ...“), durch die einschlägige Forschung gut belegt sein. Fraglich ist, ob diese Ungleichheit auch für die Erträge einer Teilnahme an beruflicher Weiterbildung gilt. Dazu sind die von der empirischen Forschung bislang gegebenen Antworten weniger eindeutig.⁶

In ihrem Überblick zu einschlägigen Studien der 1980er und 1990er Jahre in Deutschland kommen z. B. *Becker und Hecken (2008)* zu der Einschätzung, dass Weiterbildung mit ihren unterschiedlichen Angebotsstrukturen und Varianten die bereits aus der Erstausbildung resultierende Ungleichheit reproduziert und ggf. sogar verstärkt. Sie charakterisieren die daraus resultierende „Polarisierung der Beschäftigungschancen“ als „Matthäus-Effekt“ und fassen zusammen, „dass sich folglich nicht eine Minderung sozialer Ungleichheit mit beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bewerkstelligen (lässt), sondern das Gegenteil: Kumulation, Verfestigung und Verschärfung sozialer Ungleichheiten“ (ebd., S. 159 f.). Gegen eine derartige grundsätzliche Einschätzung ungleichheitsverstärkender Effekte von Weiterbildung wenden z. B. *Wolter und Schiener (2009)* ein, dass dies erst noch durch entsprechend differenzierte empirische Untersuchungen nachzuweisen wäre. Insgesamt sei der Forschungsstand in dieser Hinsicht unbefriedigend. Unzureichende Daten und methodische Probleme der Selektivitätskontrolle für den Zugang in Weiterbildung hätten bislang keine eindeutigen Befunde erlaubt, mit denen eine „positive Verstärkung“ von sozialer Ungleichheit durch Weiterbildung hinreichend belegt werden könnte.

Nicht zuletzt für die hier interessierende Frage nach ethnischer Ungleichheit gibt es aufgrund der Datenlage und verschiedener methodischer Ansätze unterschiedliche Einschätzungen.

So kommen z. B. die Autoren/innen des Zweiten Integrationsindikatorenberichts (ISG/WZB 2011) mit den Mikrozensusdaten von 2009 bei ihrer multivariaten Analyse der „Arbeitsmarktintegration“ zu dem Ergebnis, dass „Personen mit Migrationshintergrund (...) auf dem deutschen Arbeitsmarkt signifikant schlechter integriert (sind) als Personen ohne Migrationshintergrund“ (ebd., S. 182). Zwar kann dieser Unterschied zum großen Teil mit einer geringeren Qualifikation als bei den in Alter, Familienstand und Wohnumfeld vergleichbaren Personen ohne Migrationshintergrund erklärt werden. Gleichwohl bleibt ein bemerkenswerter unerklärter Rest. Dieser könnte – so die Vermutung – auf Unterschiede im rechtlichen Status, in der sozialen Absicherung und auf Sprachprobleme zurückgehen, die mit den Daten nicht erfasst sind. Nicht ausgeschlossen werden könnte auch eine arbeitgeberseitige Diskriminierung, wie sie in Fallstudien und Experimenten aufgezeigt worden sei (ebd., S. 183). Und die ergänzende Analyse der „relativen Arbeitsmarktintegration nach Bildungsniveau“ führt zum Ergebnis, dass Zuwanderer aus Drittstaaten ihre Bildungsinvestitionen schlechter verwerten können als Personen ohne Migrationshintergrund (ebd., S. 214).

In ihrer bildungssoziologischen Perspektive plädieren z. B. *Kalter (2008)* sowie *Beicht, Granato und Ulrich (2011)* am Beispiel der beruflichen Erstausbildung für eine methodisch differenzierte Untersuchung der Benachteiligung von Migrantenkindern. So fasst *Kalter* die Ergebnisse seiner Sichtung der einschlägigen Forschung in Deutschland in dem Fazit zusammen, dass sich „das Problem der ethnischen Bildungsungleichheit (...) empirisch vor allem als Spezialfall einer durch die soziale Herkunft bedingten Bildungsungleichheit darstellt“ (*Kalter 2008, S. 326*). *Beicht, Granato und Ulrich (2011)* fragen mit den Daten der BiBB-Übergangsstudie von 2006, ob den Migrantenkindern mit ihrer beruflichen Ausbildung eine Chancengleichung gelingt („Anpassungsthese“), oder ob die ethnische Ungleichheit beim Zugang im Ertrag ihrer Ausbildung reproduziert oder womöglich verstärkt wird („Transmissionsthese“). Auf den ersten Blick – so die Autoren/innen – scheinen die Ergebnisse der Untersuchung die „Transmissionsthese“ zu bestätigen. Bei statistischer Kontrolle der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, der „Einflüsse des schulischen Bildungskapitals, des sozialen Kapitals und (...) räumliche(r) Merkmale (...)“, lassen sich zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund keine statistisch bedeutsamen Differenzen mehr beim Verlauf, beim Erfolg und bei der Verwertung einer Ausbildung identifizieren (...). Anzeichen für eine Diskriminierung von Ausbildungsteilnehmern mit Migrationshintergrund sind somit nicht erkennbar.“ (ebd., S. 198)

Schließlich liegt mit einer Wirkungsanalyse der Teilnahme von arbeitslosen Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Rahmen der oben bereits angesprochenen Evaluation des SGB II ein für die hier einleitend hervorgehobene arbeitsmarktpolitische Problemstellung besonders interessantes Ergebnis vor. Das ZEW hat im Rahmen dieser Evaluation mit einem statistischen Matching mit den Individualdaten der BA u. a. untersucht, ob bzw. in welchem Maße sich die Wirkung der Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, darunter auch der beruflichen Weiterbildung, in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund der Teilnehmenden unterscheidet. Im Ergebnisbericht wird resümiert: „Die untersuchten Maßnahmen ähneln sich in ihren Wirkungen auf Personen mit und ohne erkennbaren Migrationshintergrund (...) Personen mit Migrationshintergrund mit gleichen beobachtbaren arbeitsmarktrelevanten Eigenschaften erfahren einen vergleichbaren Maßnahmeerfolg durch die Teilnahme an einer der Maßnahmen wie die Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund.“ (IAQ u. a. 2009, S. 10) Dies entspricht offenbar der „Anpassungsthese“, wie sie von *Beicht*

⁶ Vgl. dazu ausführlicher die Diskussion des Forschungsstands zu Fragen der sozialen Ungleichheit beim Zugang und bei den Erträgen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und von Arbeitslosen in *Deeke/Baas (2012, S. 9 ff.)*.

u. a. für den Bereich der beruflichen Erstausbildung begründet wurde. Von einem Matthäus-Effekt der Förderung der beruflichen Weiterbildung kann demnach nicht gesprochen werden. Allerdings bleibt ein Problem. Die vom ZEW genutzten Prozessdaten der BA erlauben keine valide Identifikation des Migrationshintergrundes der Arbeitslosen (im SGB II und SGB III).⁷ Zudem gibt es erhebliche Lücken bei der Erfassung der beruflichen Qualifikation und damit keine hinreichende Berücksichtigung in der Matchinganalyse.⁸

3. Ergebnisse aus der Evaluation der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Mitteln des ESF und SGB III

3.1 Datenbasis, Erfolgskriterien und Analyseverfahren

Von Anfang 2000 bis zum Herbst 2008 wurde die SGB III-Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) von Arbeitslosen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ergänzt. Zum einen konnten Personen ohne Anspruch auf eine gesetzliche Leistung zum Lebensunterhalt mit einem ESF-Unterhaltsgeld ergänzend zu den mit dem SGB III finanzierten Maßnahmekosten an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Zum anderen konnten für alle an einer FbW Teilnehmenden (nur bis Anfang 2003) in Verbindung mit der Weiterbildung zusätzliche, mit dem SGB III in der Regel nicht mögliche Maßnahmebausteine mit ESF-Mitteln gefördert werden (Module zur berufsbezogenen Allgemeinbildung einschließlich Deutschkenntnisse, Fremdsprachförderung und Auslandspraktika).⁹

Für die Wirkungsanalyse der ESF-BA-geförderten beruflichen Weiterbildung wurden von der Begleitforschung durch das IAB bundesweit repräsentative Panelbefragungen (2003/2004 und 2006) der ESF-geförderten Teilnehmenden (ESF-TN) der Jahre 2000 bis 2002 durchgeführt. Zeitgleich wurden Vergleichsgruppen aus dem Kreis von Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen befragt, die ohne zusätzliche ESF-Unterstützung allein mit Mitteln des SGB III gefördert wurden (SGB III-TN), sowie Nichtteilnehmer/innen aus dem Arbeitslosenbestand (Bestandsarbeitslose) zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts der ESF-Geförderten. Die Stichproben der Vergleichspersonen wurden auf der Basis von Prozessdaten der BA mit einem exakten Vormatching gezogen, um bereits in diesem Schritt eine Vergleichbarkeit mit den ESF-Teilnehmer/innen zu ermöglichen.¹⁰ Insgesamt liegen retrospektive Längsschnittdaten von 28.000 Personen vor, darunter von rund 5.300 Migranten, die mit den Fragen nach der Nationalität, dem Geburtsland und dem Jahr der Zuwanderung als eingewanderte Ausländer oder Spätaussiedler identifiziert wurden.¹¹ Von diesen hatten zudem rund 2.200 im Rahmen ihrer Weiterbildungsmaßnahme an einem (nicht in allen Fällen vom ESF-geförderten) Modul zur Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse teilgenommen (Tabelle 1).

Durchgängig wurden für die Analyse ereignisanalytische Verfahren angewendet.¹² Zunächst wurden die Übergangsraten für den maximalen Beobachtungszeitraum von sechs Jahren seit Maßnahmeeintritt bzw. Bestandsarbeitslosigkeit verglichen (Kaplan-Meier-Schätzer). Anschließend wurde der Teilnahmeeffekt modellbasiert bei Kontrolle weiterer Einflussfaktoren geschätzt (u. a. personelle Merkmale, Arbeitssuchverhalten, regionale Merkmale). Aus dem Spektrum der durchgeführten Analysen werden hier erstens die Befunde zu dem Erfolgsindikator eines Übergangs in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zweitens für die Gruppe der vor der Teilnahme un-/angelernt Tätigen zu dem Erfolgsindikator einer Aufstiegsmobilität in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt herangezogen.¹³ Im Folgenden wird zunächst über die Ergebnisse im Intergruppenvergleich von Migranten und Inländern berichtet und anschließend eingegrenzt auf den Intragruppenvergleich von ESF-geförderten Migranten und arbeitslosen Migranten ohne Teilnahme.

Tabelle 1

Befragungen 2003/2004 und 2005/2006 zur Evaluation ESF-BA-geförderter beruflicher Weiterbildung – mit retrospektivem Längsschnitt auswertbare Stichproben von ESF-Teilnehmenden und Vergleichsgruppen

	insgesamt	Migranten	darunter mit Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse
ESF-TN	11.346	3.114	1.551
SGB III-TN	11.997	1.635	635
Bestandsarbeitslose	4.706	545	–

Quelle: Deeke u. a. 2009, S. 114.

3.2 Wirkungsanalysen im Vergleich von Migranten und Inländern

In einem ersten Schritt vergleichen wir die Übergangswahrscheinlichkeit in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von ESF-Teilnehmenden und SGB III-Teilnehmenden (die sich aufgrund des Vormatching in einigen zentralen Merkmalen ähnlich sind) (Tabelle 2). Primäres Ziel dieser Analyse war die Beantwortung der Frage, ob die ESF-Teilnehmenden, die vermutlich ohne ESF-Unterstützung allein mit den Mitteln des SGB III nicht hätten teilnehmen können, nach ihrer Weiter-

⁷ Die BA hat bislang den Migrationshintergrund nur eng und nur für ihre Förderstatistik bzw. Eingliederungsbilanzen ermittelt und ausgewiesen: „Das Merkmal ‚mit Migrationshintergrund‘ fasst alle die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeit-/Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren“ (BA-Statistik 2009). Zu einem neuen Ansatz vgl. unten FN 20.

⁸ Dies betrifft erstens die fehlende Berücksichtigung nicht anerkannter beruflicher Abschlüsse im Ausland, zweitens technische und prozedurale Lücken bei der Datenerfassung anerkannter Abschlüsse. Dies mag zusammen mit der unvollständigen Erfassung des Migrationshintergrundes ein Grund dafür sein, dass diese Wirkungsanalyse bzw. deren Ergebnisse in der späteren Buchveröffentlichung der Projektergebnisse insgesamt nicht erwähnt werden (vgl. Knuth 2010). Für den Bereich des SGB II steht seit einiger Zeit mit der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) eine Datenbasis zur Verfügung, mit der es gerade auch zur Einschätzung migrantenspezifischer Arbeitsmarktbarrieren zu anderen Befunden kommt (vgl. z. B. Achatz/Trappmann 2011).

⁹ Insgesamt gab es in der gesamten Laufzeit des ESF-BA-Programms bundesweit 116.000 Förderfälle. Davon entfielen rund 80 Prozent auf die drei Jahre von 2000 bis 2002. Der anschließende Rückgang war ein Effekt von gesetzlichen Neuregelungen der FbW und der politisch gewollten Einschränkung der SGB III-Förderung. Vgl. zu diesem Schwerpunkt des ESF-BA-Programms sowie zu den Implementations- und Wirkungsanalysen der Begleitforschung die Zusammenfassung der Ergebnisse von Deeke (2010, S. 147 ff.).

¹⁰ Zum Design, zu den Methoden und zu den ersten Ergebnissen der Befragungen vgl. Deeke u. a. (2009) und Baas/Deeke (2009).

¹¹ In Deutschland geborene Ausländer, also Personen mit Migrationshintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung, waren nicht in den Stichproben.

¹² Zum Teil wurde auch ein Propensity Score Matching durchgeführt. Dazu wird hier nicht berichtet, weil damit nur auf den Saldo von Zu- und Abgängen bezogene Statuswahrscheinlichkeiten, dagegen keine Übergangswahrscheinlichkeiten ermittelt werden können, und weil Matchingverfahren zudem nicht die hier insbesondere interessierende multivariate Schätzung weiterer Einflussfaktoren neben der Teilnahme ermöglichen.

¹³ Zu den weiteren Befunden mit den Zielgrößen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit überhaupt sowie eines nachhaltigen, d. h. mindestens länger als sechs bzw. länger als zwölf Monate andauernden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vgl. Deeke u. a. (2009) und Baas/Deeke (2009).

bildung auf dem Arbeitsmarkt ebenso erfolgreich waren wie die SGB III-Teilnehmenden, ob sich also so gesehen die ESF-Förderung gelohnt hat. Das Ergebnis zeigt bei Kontrolle einer Vielzahl weiterer unabhängiger Variablen, darunter hier auch von Maß-

nahmemerkmalen, dass sich die hazard ratios der ESF-Teilnehmenden und SGB III-Teilnehmenden nicht unterscheiden. Die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist also gleich hoch.¹⁴

Tabelle 2

Übergangswahrscheinlichkeit in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ESF-Teilnehmende und SGB III-Teilnehmende

	Gesamt inkl. Abbrecher		ohne Abbrecher	
	Hazard Ratios	P-Wert	Hazard Ratios	P-Wert
ESF-FbW-Teilnehmende	1,03	0,22	1,04	0,13
SGB III-FbW-Teilnehmende	Referenz		Referenz	
Inländer/in (Deutsche ohne Spätauss.)	Referenz		Referenz	
Spätaussiedler/in	0,89	0,00	0,92	0,04
Ausländer/in	0,81	0,00	0,83	0,00
<i>weitere Variablen im Modell</i>				
<i>Geschlecht, Altersgruppen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Schulabschluss, Berufsausbildung, Stellung im Beruf vor Teiln. bzw. Alo, Haushaltsmerkmale, Dauer vorheriger Alo, vorheriger Leistungsbezug, Sozialhilfe, Eintrittshalbjahr, Arbeitsmarkt-Cluster, aktive Arbeitsuche während/nach Maßnahme</i>				
<i>hier zusätzlich:</i>				
<i>Umschulung, Initiative für Teilnahme (eigene, fremde), Praktikum, wirtschaftsnaher Träger, Zertifikat, Vermittlungsvorschläge (ARGE, AA) während Teilnahme</i>				
Anzahl Fälle	17.461		15.435	
Anzahl Ereignisse	8.087		7.039	
Log-Likelihood Nullmodell	-75730,076		-65035,917	
Log-Likelihood volles Modell	-74582,498		-64038,662	

Quelle: Deeke u. a. 2009, S. 63 f.

Die Übergangswahrscheinlichkeiten der Spätaussiedler und Ausländer weichen im Modell signifikant negativ ab von der Referenzgruppe, also den Inländern (Deutsche ohne Spätaussiedler). Zwar ist der Effekt relativ schwach und für die Spätaussiedler im Modell ohne die Maßnahmeabbrecher am geringsten. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass Migranten bei Kontrolle relevanter personeller und erwerbsbiographischer Einflussgrößen nach ihrer beruflichen Weiterbildung signifikant schlechtere Chancen auf einen Übergang in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben als die Inländer. Das Migrationsmerkmal hat in den Modellen einen „eigenständigen“ negativen Einfluss auf diesen Erfolgsindikator.

Im folgenden Vergleich der Übergangswahrscheinlichkeiten von ESF-Teilnehmenden und ihnen aufgrund des Vormatching ähnlichen Arbeitslosen ohne Teilnahme interessiert, ob das Migrationsmerkmal unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme und bei Kontrolle aller anderen unabhängigen Merkmale, darunter hier insbesondere der schulischen Ausbildung und der Berufsausbildung, einen negativen Effekt hat, oder ob sich Inländer und Migranten in ihren Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt nicht unterscheiden (Tabelle 3). Um den sogenannten Lock-in-Effekt kontrollieren zu können, wurde ein Episodensplitting durchgeführt, d. h. ein Modell für die Zeit der durchschnittlichen Maßnahmedauer von 12 Monaten und ein Modell für die Zeit danach gerechnet.¹⁵ Im Blick auf die übergreifende wirkungsanalytische Frage nach dem Nutzen der Weiterbildung ergibt die Schätzung wie zu erwarten, dass die Übergangswahrscheinlichkeit von nichtteilnehmenden Arbeitslosen während der Teilnahmezeit der FbW eindeutig höher ist. Nach Maßnahmeabschluss ist die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs auf dem Arbeitsmarkt dagegen für die Teilnehmenden rund doppelt so hoch wie die der Arbeitslosen ohne Teilnahme.

Unabhängig von der (Nicht-)Teilnahme schneiden die Migranten schlechter ab als die Inländer. Dies gilt sowohl für Übergänge in Beschäftigung während der Maßnahmezeit, als auch im Falle der Ausländer danach. Nur die Spätaussiedler weichen in ihren

Chancen im Modell für die Zeit nach Maßnahmeabschluss nicht signifikant von den Inländern ab. Im Blick auf die Frage nach Bildungsungleichheit im Zusammenhang mit dem Migrantenstatus erscheint interessant, dass Migranten unabhängig von eventuellen Unterschieden im allgemeinen und beruflichen Bildungsniveau eine geringere Übergangschance in Beschäftigung haben. Und umgekehrt betrachtet zeigt sich, dass eine höhere Schulbildung einen signifikant positiven Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeit nach Maßnahmeabschluss hat, dagegen die Berufsausbildung nur während der Maßnahmezeit, also einen Abbruch zugunsten einer Arbeitsaufnahme unter Verzicht auf eine zertifizierte neue Qualifikation erleichtert. Im Modell für die Zeit nach Maßnahmeabschluss spielen Unterschiede in der früheren Berufsausbildung bzw. deren Fehlen keine Rolle mehr. Offenbar kann eine erfolgreiche Weiterbildungsteilnahme frühere berufliche Qualifikationsdefizite kompensieren.

Damit stellt sich die Frage, ob Migranten ebenso wie Inländer mit ihrer Weiterbildung die Chance erhalten und realisieren können, aus dem unspezifischen Arbeitsmarktsegment, in dem sie zuvor als un- oder angelernte Tätige gearbeitet hatten, in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt zu wechseln, also ein ungefordertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als Fachkraft aufzunehmen. Um feststellen zu können, ob die berufliche Weiterbildung auch in qualitativ höherwertige Beschäftigungsverhältnisse führt, wurden von der Begleitforschung mit einem

¹⁴ Weil in diesem Beitrag primär das Migrantenmerkmal interessiert, werden in der Tabelle nur die dazu relevanten Angaben aufgeführt, alle anderen Variablen nur nachrichtlich aufgezählt. Ebenso wird in den weiteren Tabellen dieses Beitrags vorgegangen. Die detaillierten Befunde können in den jeweils aufgeführten Quellen nachvollzogen werden, hier also in Deeke u. a. (2009, S. 63 f.).

¹⁵ Aus Platzgründen wurde hier auf die Wiedergabe der Abbildung der Überlebensraten (Kaplan-Meier-Schätzer) verzichtet. Die Kurven illustrieren mit ihrem Schnittpunkt nach 12 Monaten, dass zunächst mehr Arbeitslose ohne Teilnahme in Beschäftigung übergehen, jedoch danach und letztlich auch in der Summe hochsignifikant die Teilnehmer/innen (vgl. Deeke u. a. 2009, S. 97).

Tabelle 3

**Übergangswahrscheinlichkeit in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung –
ESF-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose**

	bis 12 Monate		nach 12 Monaten	
	Hazard Ratios	P-Wert	Hazard Ratios	P-Wert
ESF-FbW-Teilnehmende	0,69	0,00	1,93	0,00
Bestandsarbeitslose	Referenz		Referenz	
Inländer/in (Deutsche ohne Spätauss.)	Referenz		Referenz	
Spätaussiedler/in	0,76	0,00	0,94	0,27
Ausländer/in	0,68	0,00	0,78	0,00
ohne, Volks-/Hauptschule	Referenz		Referenz	
Realschule/POS Klasse 10	0,92	0,23	1,19	0,01
Abitur/EOS Klasse 12	1,01	0,94	1,40	0,00
kein Berufsabschluss/Teilfacharbeiter	Referenz		Referenz	
Lehre/(Berufs-)Fachschule	1,91	0,00	1,01	0,90
(Fach-)Hochschule	2,13	0,00	0,94	0,39
<i>weitere Variablen im Modell: Geschlecht, Altersgruppen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Stellung im Beruf vor Ato/TN, Haushaltsmerkmale, Dauer vorheriger Ato, vorheriger Leistungsbezug, Sozialhilfe, Eintrittshalbjahr, Arbeitsmarkt-Cluster, aktive Arbeitsuche während/nach Maßnahme</i>				
Anzahl Fälle	12.993		10.065	
Anzahl Ereignisse	2.596		2.941	
Log-Likelihood Nullmodell	-24293,833		-25909,513	
Log-Likelihood volles Modell	-23787,436		-25454,138	

Quelle: Deeke u. a. 2009, S. 103 f.

Tabelle 4

**Übergangswahrscheinlichkeit zuvor un-/angelernt Tätiger in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
auf dem berufsfachlichen Arbeitsmarkt – ESF-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose**

	bis 12 Monate		nach 12 Monaten	
	Hazard Ratios	P-Wert	Hazard Ratios	P-Wert
ESF-FbW-Teilnehmende	0,82	0,29	3,42	0,00
Bestandsarbeitslose	Referenz		Referenz	
Inländer/in (Deutsche ohne Spätauss.)	Referenz		Referenz	
Spätaussiedler/in	0,50	0,00	0,60	0,01
Ausländer/in	0,57	0,00	0,66	0,00
ohne, Volks-/Hauptschule	Referenz		Referenz	
Realschule/POS Klasse 10	0,81	0,36	1,80	0,00
Abitur/EOS Klasse 12	1,49	0,12	2,52	0,00
kein Berufsabschluss/Teilfacharbeiter	Referenz		Referenz	
Lehre/(Berufs-)Fachschule	2,36	0,00	1,05	0,74
(Fach-)Hochschule	3,93	0,00	1,38	0,07
<i>weitere Variablen im Modell: Geschlecht, Altersgruppen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Haushaltsmerkmale, Dauer vorheriger Ato, vorheriger Leistungsbezug, Sozialhilfe, Eintrittshalbjahr, Arbeitsmarkt-Cluster, aktive Arbeitsuche während/nach Maßnahme</i>				
Anzahl Fälle	2.686		2.166	
Anzahl Ereignisse	184		3151	
Log-Likelihood Nullmodell	-1433,34		-2301,71	
Log-Likelihood volles Modell	-1325,91		-2148,47	

Quelle: Deeke/Baas 2012, S. 30 f.

Vorher-Nachher-Vergleich Wirkungseffekte der Weiterbildung auf die Vermeidung einer Abwärtsmobilität im beruflichen Status und speziell für die Gruppe der zuvor un-/angelernt Tätigen auf die Wahrscheinlichkeit einer Aufwärtsmobilität in das berufsfachliche Segment untersucht (Deeke/Baas 2012). Die für die Frage nach einer eventuellen Reproduktion der Ungleichheit infolge der Weiterbildung hier relevanten Befunde sind in der *Tabelle 4* vorgestellt.

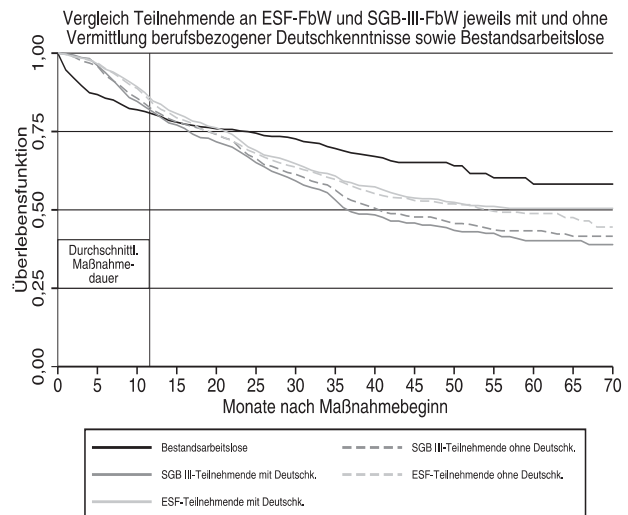
Bemerkenswert ist zunächst, dass die zuvor un-/angelernt tätigen Teilnehmer/innen an der Weiterbildung eine mehr als dreimal so hohe Chance zum Übergang in eine berufsfachliche Tätigkeit haben als die ebenfalls zuvor un-/angelernt tätigen Arbeitslosen ohne Teilnahme. Dies gilt jedoch nicht für die Migranten im Vergleich zu den Inländern. Der Status Spätaussiedler oder Ausländer hat bei Kontrolle der anderen unabhängigen Variablen sowohl während der Maßnahmelaufzeit als auch danach einen starken negativen Effekt. Die Übergangswahrscheinlichkeit in das berufsfachliche Arbeitsmarktsegment wird dadurch fast halbiert. Wie schon bei den Übergängen in ein ungefordertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis überhaupt (vgl. *Tabelle 3*) hat daneben die allgemeine Schulbildung unabhängig vom Migrantenstatus und von den anderen herangezogenen Merkmalen einen relativ hohen positiven und signifikanten Einfluss auf die Übergangschance, eine abgeschlossene Berufsausbildung dagegen in der Zeit nach Maßnahmeende keinen Effekt.

Als Zwischenergebnis kann daher festgehalten werden: auch unter Berücksichtigung der Unterschiede im allgemeinen und beruflichen Bildungsniveau sowie weiterer relevanter Einflussgrößen wie personelle Merkmale, die regionale Arbeitssituation usw. hat der Migrantenstatus bzw. der Umstand, dass eine Person als Ausländer oder Spätaussiedler zugewandert ist, einen negativen Einfluss auf die Arbeitsmarktchancen nach der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme. So gesehen ist der erste Halbsatz der These vom Matthäus-Effekt zutreffend: „Denn wer da hat, dem wird gegeben ...“ Gilt dies auch für den zweiten Halbsatz, demzufolge „wer ... nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat“? Wird also die vorgängige Ungleichheit durch die Weiterbildung womöglich sogar verstärkt, wie in Teilen der einschlägigen Forschungsliteratur angenommen?

3.3 Wirkungsanalysen im Vergleich von Migranten mit und ohne Teilnahme

Wenn im Folgenden die Analyse eingegrenzt wird auf den Vergleich der Arbeitsmarkterfolge von Migranten mit und ohne Weiterbildungsmaßnahme soll zur Antwort auf die Frage beigetragen werden, ob sich die Teilnahme für die Migranten positiv auswirkt, oder ob sie ihre Arbeitsmarktchancen damit allein schon aufgrund ihres Migrantenstatus nicht steigern können. Zusätzlich können nun auch die Qualität der Deutschkenntnisse zum Befragungszeitpunkt (erfragte Selbsteinschätzung) sowie die Teilnahme an einer Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse während der Weiterbildungsmaßnahme berücksichtigt werden.¹⁶

Zunächst werden die Übergangsraten von fünf Migrantengruppen verglichen (Kaplan-Meier-Schätzer): Migranten mit ESF-geförderter Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme mit und ohne damit verbundener Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, Migranten mit allein SGB III-geförderter Teilnahme und ebenfalls mit und ohne Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse sowie Migranten ohne Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung (*Abbildung 1*).¹⁷ Im Vergleich der vier Teilnahmegruppen mit den Arbeitslosen ohne Teilnahme ist der Befund eindeutig und hochsignifikant. Nach der durchschnittlichen Maßnahmezeit gehen die Teilnehmenden zu höheren Anteilen in Beschäftigung über als die Nichtteilnehmenden.¹⁸ Demgegenüber geben die geringen Unterschiede der Übergangsraten der Teilnehmenden mit und ohne Vermittlung berufsbe-



Log-Rank Test: $p=0,000$.

Fallzahl: Bestandsarbeitslose: 544, Ereignisse: 165

SGB-III-FbW ohne berufsbezogene Deutschkenntnisse: 1.052, Ereignisse: 513

SGB-III-FbW mit berufsbezogenen Deutschkenntnissen: 634, Ereignisse: 319

ESF-FbW ohne berufsbezogene Deutschkenntnisse: 1.560, Ereignisse: 661

ESF-FbW mit berufsbezogenen Deutschkenntnissen: 1.550, Ereignisse: 623

Quelle: Deeke u. a. 2009, S. 118.

Abbildung 1: Übergänge von Migranten/innen in ungeforderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung FbW-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose

zogener Sprachkenntnisse zunächst keine weiterführenden Hinweise.

Die modellbasierte Kontrolle weiterer Einflussfaktoren bestätigt zunächst, dass die Weiterbildungsteilnahme den Migranten Vorteile auf dem Arbeitsmarkt verschafft hat (*Tabelle 5*). Alle vier Teilnahmegruppen haben eine höhere Übergangswahrscheinlichkeit in eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als die nichtteilnehmenden arbeitslosen Migranten. Die geringfügig höheren hazard ratios der zwei Gruppen mit Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse lassen zudem einen (eher geringen) Zusatznutzen dieser Ergänzung der beruflichen Weiterbildung erkennen.

Daneben bestätigt sich die Annahme, dass das von den Befragten selbst eingeschätzte Niveau ihrer Deutschkenntnisse für ihre Arbeitsmarktchancen auch unabhängig von der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme relevant ist. Auffällig ist daneben, dass bei der nun nur auf Migranten beschränkten Stichprobe weder das Niveau der schulischen Allgemeinbildung noch eine Berufsausbildung einen signifikanten „eigenständigen“ Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeit haben. Demnach zählen die erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildung und die Sprachkenntnisse, dagegen nicht oder weniger das Bildungsdefizit aus der individuellen Vergangenheit.

¹⁶ Auch dazu können hier nur ausgewählte Befunde vorgestellt werden. Für die Beschreibung der Datenlage, des analytischen Vorgehens und die wirkungsanalytischen Befunde vgl. ausführlicher Deeke u. a. (2009, S. 111 ff.) sowie auch mit Bezug auf den einschlägigen Stand der Forschung Deeke (2011). Eine Differenzierung der Migrantengruppe nach zugewanderten Ausländern und Spätaussiedlern wurde wegen der dann zu kleinen Fallzahlen nicht vorgenommen.

¹⁷ Wie oben erwähnt war die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse während einer FbW nach den Regeln des SGB III im Grundsatz nicht möglich, wurde aber nach Auskunft der Befragten offenbar gleichwohl nicht selten auch ohne ESF-Unterstützung realisiert.

¹⁸ Allerdings verlaufen die Kurven nun flacher als in der hier aus Platzgründen nicht vorgestellten Abbildung zu den Übergangsraten im Vergleich aller Befragten (vgl. FN 15 sowie Deeke u. a. 2009, S. 97 Abb. 4–15). Dies bekräftigt den Befund in *Tabelle 3*, dass Migranten im Vergleich zu Inländern schlechtere Übergangschancen haben.

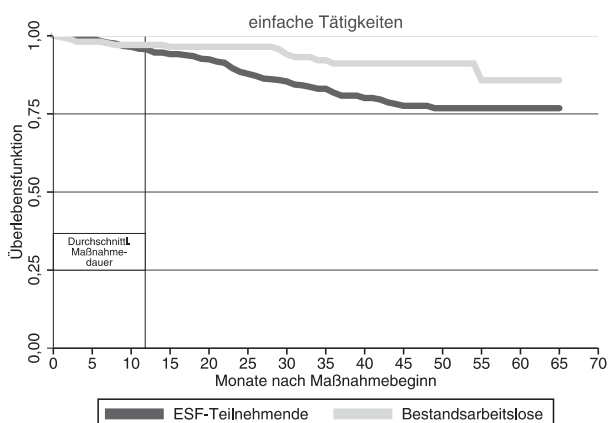
Tabelle 5

Übergangswahrscheinlichkeit von Migranten/innen in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – FbW-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose

	bis 12 Monate		nach 12 Monaten	
	Hazard Ratios	P-Wert	Hazard Ratios	P-Wert
Bestandsarbeitslose	Referenz		Referenz	
ESF-FbW ohne Verm. berufsb. Deutschk.	0,75	0,06	2,26	0,00
ESF-FbW mit Verm. berufsb. Deutschk.	0,72	0,03	2,31	0,00
SGB III-FbW ohne Verm. berufsb. Deutschk.	0,70	0,02	2,12	0,00
SGB III-FbW mit Verm. berufsb. Deutschk.	0,74	0,07	2,54	0,00
<i>Selbsteinschätzung:</i>				
keine sehr guten Deutschk.	Referenz		Referenz	
sehr gute Deutschk.	1,39	0,00	1,40	0,00
ohne, Volks-/Hauptschule	Referenz		Referenz	
Realschule/POS Klasse 10	0,90	0,37	1,18	0,12
Abitur/EOS Klasse 12	0,87	0,32	1,10	0,41
kein Berufsabschluss/Teilfacharbeiter	Referenz		Referenz	
Lehre/(Berufs-)Fachschule	1,46	0,00	1,07	0,44
(Fach-)Hochschule	0,97	0,81	1,06	0,55
<i>weitere Variablen im Modell:</i> <i>Geschlecht, Altersgruppen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Stellung im Beruf vor Ato/TN, Haushaltsmerkmale, Dauer vorheriger Ato, vorheriger Leistungsbezug, Sozialhilfe, Eintrittshalbjahr, Arbeitsmarkt-Cluster, aktive Arbeitsuche während/nach Maßnahme</i>				
Anzahl Fälle	4.041		3.286	
Anzahl Ereignisse	688		1.107	
Log-Likelihood Nullmodell	-5649,607		-8467,144	
Log-Likelihood volles Modell	-5554,390		-8369,528	

Quelle: Deeke u. a. 2009, S. 119 f.

Mit dem anspruchsvolleren Erfolgsindikator einer Aufstiegs-mobilität von zuvor un-/angelernt tätigen Migranten in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt ergibt sich im deskriptiven Ver-



Log-Rank Test: $p=0,003$.

Fallzahl: ESF-FbW-TN: 742, Ergebnisse: 109; Bestandsarbeitslose: 227, Ergebnisse 14; Inzidenzrate: ESF-FbW-TN: 0,005, Bestandsarbeitslose: 0,002

Quelle: Eigene Auswertung im Rahmen der IAB-Begleitforschung zum ESF-BA-Programm.

Abbildung 2: Übergänge zuvor un-/angelernt tätiger Migranten/innen in ungefördert, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem berufsfachlichen Arbeitsmarkt – ESF-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose

gleich der Übergangsraten, dass deren Kurven wesentlich flacher verlaufen (Abbildung 2) als die Kurven der Übergangsraten von Migranten in ungeförderte Beschäftigung gleich welcher Qualifikation (Abbildung 1).¹⁹ Gleichwohl sind die teilnehmenden Migranten demnach hochsignifikant erfolgreicher als die Nichtteilnehmenden.

Bei Kontrolle der Kovariaten ergibt sich, dass die Bildungsvariablen für den Aufstieg in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt nun wichtiger sind als für den Übergang in eine ungeförderte Beschäftigung insgesamt (Tabelle 6 im Vergleich zu Tabelle 5). Dies gilt zumindest für die Personen, die den höchsten Schulabschluss haben bzw. für die Migranten mit Hochschulabschluss. Noch wichtiger ist der Befund, dass im Modell für die Zeit nach Maßnahmeende der Effekt der Weiterbildung für die Migranten mit Weiterbildung zwar positiv aber nicht signifikant ist. Einerseits kann demnach festgehalten werden, dass die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme die vorherige Ungleichheit der Arbeitsmarktchancen nicht reproduziert oder gar verstärkt. Andererseits kann aufgrund der fehlenden Signifikanz des Teilnahmeeffekts und aufgrund des signifikant positiven Einflusses des in der Vergangenheit erworbenen hohen Bildungsniveaus angenommen werden, dass die in der Weiterbildung erworbene Qualifikation nicht primär chancenrelevant ist, sondern unabhängig davon der Migrantenstatus selber bereits potentielle Arbeitsmarktchancen beeinträchtigt.

¹⁹ Auch im Vergleich zu den Übergangsraten aller zuvor un-/angelernt Tätigen in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt verlaufen die Kurven für die Gruppe der Migranten deutlich flacher (vgl. Deeke/Baas 2012, S. 29 Abb. 2), was den Befund in Tabelle 4 bestätigt, dass die Migranten im Vergleich zu den Inländern schlechtere Chancen haben.

Tabelle 6

Übergangswahrscheinlichkeit zuvor un-/angelernt tätiger Migranten/innen in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem berufsfachlichen Arbeitsmarkt – ESF-Teilnehmende und nichtteilnehmende Arbeitslose^{a)}

	bis 12 Monate		nach 12 Monaten	
	Hazard Ratios	P-Wert	Hazard Ratios	P-Wert
ESF-FbW-Teilnehmende	0,97	0,94	1,87	0,16
Bestandsarbeitslose	Referenz		Referenz	
ohne, Volks-/Hauptschule	Referenz		Referenz	
Realschule/POS Klasse 10	0,63	0,33	1,90	0,14
Abitur/EOS Klasse 12	1,73	0,31	2,90	0,03
kein Berufsabschluss/Teilfacharbeiter	Referenz		Referenz	
Lehr/(Berufs-)Fachschule	1,64	0,25	1,11	0,73
(Fach-)Hochschule	0,55	0,40	2,09	0,03
<i>weitere Variablen im Modell</i>				
<i>Geschlecht, Altersgruppen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Haushaltsmerkmale, Dauer vorheriger Alo, vorheriger Leistungsbezug, Sozialhilfe, aktive Arbeitsuche während/nach Maßnahme</i>				
Anzahl Fälle	759		610	
Anzahl Ereignisse	31		78	
Log-Likelihood Nullmodell	-202,59		-464,6	
Log-Likelihood volles Modell	-195,23		-439,76	

^{a)} Wegen zu kleiner Fallzahlen konnten einige der in Tabelle 5 noch berücksichtigten Variablen hier nicht mehr in das Modell aufgenommen werden.

Quelle: Eigene Auswertung im Rahmen der IAB-Begleitforschung zum ESF-BA-Programm.

4. Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass sich eine berufliche Weiterbildung für arbeitslose Migranten mit hoher Wahrscheinlichkeit lohnt. Im Vergleich zu nichtteilnehmenden arbeitslosen Migranten erbringt die Weiterbildung positive Erträge auf dem Arbeitsmarkt. So gesehen scheint der zweite Halbsatz der These vom Matthäus-Effekt nicht zuzutreffen („... wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“). Doch im Vergleich mit den Erträgen der Weiterbildung für Inländer fallen die Ergebnisse der Migranten weniger gut aus. Übergänge in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gleich welcher Qualifikation erfolgen später und in kleinerer Anzahl als bei den Inländern. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den Chancen von zuvor un-/angelernt Tätigen zu einem Aufstieg in den berufsfachlichen Arbeitsmarkt.

Diese Ungleichheit der Erträge der Weiterbildung kann nicht allein mit den ungleichen Ausgangsbedingungen von Migranten und Inländern wie z. B. Unterschieden im allgemeinen und beruflichen Bildungsniveau erklärt werden. Sie sind nicht nur eine Folge strukturell bedingter Nachteile in Abhängigkeit von sozialer Herkunft und defizitärer Qualifikation. Die hier vorgestellten multivariaten Wirkungsanalysen der Förderung der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Migranten und Inländer haben ergeben, dass das Migrantenmerkmal auch bei Kontrolle der anderen relevanten Einflussgrößen einen eigenständigen negativen Effekt auf den Arbeitsmarkterfolg hat. Dafür bleibt als plausible Erklärung, dass Migranten auf dem Arbeitsmarkt auch unabhängig von ihrer Qualifikation diskriminiert werden.

Mit diesem Ergebnis weicht die hier vorgestellte Untersuchung erstens von einigen früheren Studien ab, in denen eine kumulative Ungleichheit der Weiterbildungserträge als Reproduktion oder gar Verstärkung einer bereits vorherigen Bildungsungleichheit durch das berufliche Weiterbildungssystem konstatiert wurde, und zweitens von den Studien, mit denen keine Unterschiede der Erträge einer beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund gefunden wurden und deshalb bei Kontrolle anderer Einflussfaktoren keine ethnische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt feststellbar sei (vgl. Kapitel 2.).

Diese Abweichung kann mit der unterschiedlichen Datenbasis erklärt werden. Hier wurden Befragungsdaten genutzt, die inhaltlich reicher sein können als die für eine Analyse der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund und deren arbeitsmarktpolitischen Förderung nicht hinreichend validen Prozessdaten der BA (Individualdaten aus dem Verwaltungsprozess).²⁰

Aus der hier berichteten Untersuchung gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Diskriminierung von Migranten ein Produkt der Strukturen und Akteure der beruflichen Weiterbildung wäre. Vielmehr dürfte die festgestellte Ungleichheit der Chancen nach beruflicher Weiterbildung von in ihren Merkmalen ansonsten ähnlichen Migranten und Inländern auf eine entsprechende Selektivität der betrieblichen Rekrutierungspraxis auf dem Arbeitsmarkt zurückführbar sein. Entsprechende Hinweise finden sich in der aktuellen Integrationsindikatorenberichterstattung (vgl. hier Kapitel 2.) und in neueren arbeitsmarktpolitischen Feldexperimenten zu Problemen der Arbeitsuche und Stellenfindung von Personen mit Migrationshintergrund (z. B. *Kaas/Manger* 2010). Demnach kann eine integrationspolitisch reflektiert gestaltete allgemeine und berufliche Bildung zwar zu einem Abbau ethnischer Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Unabhängig davon bleibt aber die gesellschaftspolitische Aufgabe einer Antidiskriminierungspolitik und speziell im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe einer entsprechend betriebsbezogenen Aufklärung und Förderung.

²⁰ Zur Zeit ändert sich die Datenlage bei der BA (vgl. BA Statistik 2012). Mit einer Rechtsverordnung des BMAS vom 29. 09. 2010 („Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung“) wurde der BA die Möglichkeit zur Erfassung des Migrationshintergrundes durch Befragung gegeben. Dazu wird jede Person in den Aktionsbereichen des SGB III und SGB II einmal befragt. Antworten sind freiwillig. Die Ergebnisse dürfen nur zentral und nur im Bereich der Statistik gespeichert werden. Sie dürfen nicht in den Verwaltungsprozess zurückgespielt werden. Sie stehen ausschließlich für Statistikzwecke zur Verfügung. Erste Berichte sind für den Herbst 2012 geplant. Der Forschung stehen allenfalls Aggregatdaten zur Verfügung, dagegen keine Individualdaten wie sie z. B. für Analysen des hier vorgestellten Typs erforderlich wären.

Literatur

- Abraham, M./Hinz, T. (Hrsg.) (2008): Arbeitsmarktsoziologie, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Achatz, J./Trappmann, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, IAB Discussion Paper 2/2011, Nürnberg.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, Bielefeld.
- Baas, M./Deeke, A. (2009): Evaluation der Nachhaltigkeit beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms. Eine Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Befragungen der Teilnehmenden und Vergleichsgruppen, IAB-Forschungsbericht 2/2009, Nürnberg.
- Becker, R./Hecken, A. (2008): Berufliche Weiterbildung – arbeitsmarktsoziologische Perspektiven und empirische Befunde, in: Abraham/Hinz (Hrsg.) (2008), S. 133–168.
- Beicht, U./Granato, M./Ulrich, J. G. (2011): Mindert die Berufsausbildung die soziale Ungleichheit von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund?, in: Granato/Münk/Weiß (Hrsg.) (2011), S. 177–207.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2010): Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV, Bundesgesetzblatt I S. 1372 (Nr. 50). Geltung ab 13. 10. 2010.
- Brück-Klingberg, A./Burkert, C./Damelang, A./Deeke, A./Haas, A./Schweigard, E./Seibert, H./Wapler, R. (2009): Integration von Migranten in Arbeitsmarkt und Bildungssystem, in: Möller, J./Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009, IAB-Bibliothek 314, Bielefeld, S. 283–316.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2009): Glossar, Stand 07/2009, www.arbeitsagentur.de.
- (2012): Methodenbericht: Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung, www.arbeitsagentur.de.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2003): Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21–22/2003.
- Deeke, A. (2010): Arbeitsmarktpolitik mit dem Europäischen Sozialfonds. Ergänzung des SGB III aus Mitteln des ESF – Umsetzung und Wirkungen, IAB-Bibliothek 325, Bielefeld.
- (2011): Berufsbezogene Sprachförderung und berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund. Eine Verbleibs- und Wirkungsanalyse, in: Granato/Münk/Weiß (Hrsg.) (2011), S. 91–112.
- Deeke, A./Baas, M. (2012): Berufliche Statusmobilität von Arbeitslosen nach beruflicher Weiterbildung. Ein empirischer Beitrag zur Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung, IAB Discussion Paper 11/2012, Nürnberg.
- Deeke, A./Cramer, R./Gilberg, R./Hess, Doris, unter Mitarbeit von M. Baas (2009): Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms. Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Befragungen von Teilnehmenden und Vergleichsgruppen, IAB-Forschungsbericht 1/2009, Nürnberg.
- Fertig, M./Osiander, C. (2012): Selektivität beim Zugang in Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bedeutung individueller und struktureller Faktoren am Beispiel der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“, IAB Discussion Paper 19/2012, Nürnberg.
- Granato, M./Münk, D./Weiß, R. (Hrsg.) (2011): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AGBFN), Bielefeld.
- IAQ u. a. (2009): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht, Duisburg.
- ISG (Engels, D./Köller, R.)/WZB (Koopmans, R./Höhne, J.) (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin.
- ISG/WZB (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin.
- IZA/DIW/infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Modul 1b: Förderung der beruflichen Weiterbildung und Transferleistungen. Endbericht, Bonn.
- Kaas, L./Manger, C. (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market. A Field Experiment, IZA-dp 4741.
- Kalter, F. (2008): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: Abraham, M./Hinz, T. (Hrsg.) (2008), S. 303–332.
- Knuth, M. (Hrsg.) (2010): Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik – zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund, Baden-Baden.
- Kronauer, M. (2010): Einleitung – Oder warum Inklusion und Exklusion wichtige Themen für die Weiterbildung sind, in: Kronauer, M. (Hrsg.), Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart, Reihe Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, hrsg. v. Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Bielefeld, S. 9–23.
- Kruppe, T. (2008): Selektivität bei der Einlösung von Bildungsgutscheinen, IAB Discussion Paper 17/2008, Nürnberg.
- Merton, R. M. (1968): The Matthew Effect in Science. The Reward and Communication System in Science, in: Science, 199, 55–63.
- (1988): The Matthew Effect in Science, II. Cumulative Advantage and the symbolism of intellectual property, ISIS, 79, 606–623.
- Thomsen, S./Walter, T. (2010): Der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich, in: Knuth, M. (Hrsg.) (2010), S. 161–183.
- Wolter, F./Schliener, J. (2009): Einkommenseffekte beruflicher Weiterbildung. Empirische Analysen auf Basis des Mikrozensus-Panels, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61. Jg., S. 90–117.
- Zuckerman, H. (2010): Dynamik und Verbreitung des Matthäus-Effekts. Ein kleine soziologische Bedeutungslehre, in: Berliner Journal für Soziologie 20, S. 309–340.